

---

# Zuschuss zur Beschäftigung eines angestellten Arztes/Psychotherapeuten

*(gemäß Anhang 3 der Sicherstellungsrichtlinie)*

## Adressat der Fördermaßnahme

- Alle im Bezirk der KVB zugelassenen Vertragsärzte und Vertragspsychotherapeuten.  
Bei Medizinischen Versorgungszentren gelten Besonderheiten.

## Höhe des Zuschusses

- Für die Beschäftigung eines angestellten Arztes/Psychotherapeuten in Vollzeit in einem förderfähigen Planungsbereich gewährt die KVB einen finanziellen Zuschuss von **bis zu 4.000 Euro** je Quartal.
- Die Auszahlung des Zuschusses erfolgt quartalsweise für die Förderdauer von zwei Jahren.
- Bei einem geringeren Beschäftigungsumfang wird die Förderung anteilig reduziert.
- Die Fördersumme ist auf 4.000 Euro je Quartal begrenzt, unabhängig von der Anzahl an Angestellten.

## Die wichtigsten Voraussetzungen für die Förderung

- Feststellung einer (drohenden) Unterversorgung für die Arztgruppe des angestellten Arztes/Psychotherapeuten durch den Landesausschuss der Ärzte und Krankenkassen
- Ausschreibung eines planungsbereichsbezogenen Förderprogramms der KVB für die Arztgruppe des angestellten Arztes/Psychotherapeuten
- Genehmigung der Anstellung eines Arztes/Psychotherapeuten nach Feststellung des Landesausschusses und Ausschreibung eines planungsbereichsbezogenen Förderprogramms der KVB für die Arztgruppe des angestellten Arztes/Psychotherapeuten
- Verpflichtung des Förderempfängers, den angestellten Arzt/Psychotherapeuten in der Höhe des im Anstellungsgenehmigungsbescheids genannten Beschäftigungsumfangs mindestens zwei Jahre in dem förderfähigen Planungsbereich zu beschäftigen
- Erbringung einer Mindestanzahl an Patientenbehandlungen durch den angestellten Arzt/Psychotherapeuten in Höhe von 60 Prozent der durchschnittlichen Fallzahl dessen Fachgruppe ab dem fünften Quartal nach Tätigkeitsaufnahme bis zum Ende des zweijährigen Mindesttätigkeitszeitraums im förderfähigen Planungsbereich (Berücksichtigung von Praxisbesonderheiten)
- Aufnahme der vertragsärztlichen/vertragspsychotherapeutischen Tätigkeit durch den Angestellten innerhalb von sechs Monaten nach Bewilligung der Förderung
- Bei Nichteinhaltung der Fördervoraussetzungen besteht grundsätzlich die Verpflichtung zur Rückzahlung des gewährten Zuschusses

## Beantragung der Fördermaßnahme

Unter [www.kvb.de](http://www.kvb.de) in der Rubrik *Praxis / Finanzielle Fördermöglichkeiten / Regionale finanzielle Fördermöglichkeiten* finden Sie alle Informationen rund um die Fördermaßnahmen der KVB, die Antragsformulare sowie Informationen zu den Fördervoraussetzungen und den Bewerberauswahlkriterien.